Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Stadtrat III/16
Sitzungstag:	Mittwoch, den 26.09.2012
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1.1 Einführung und Verpflichtung des Ratsherrn Josef Bremerich

1.1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2012/042

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1. Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Dachsanierung der Hermann-Voss-Realschule
Vorlage: V/2012/886

1.4. Beschlüsse - entfällt; siehe TOP 1.1.1.2 -

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Zustimmung zum Antrag
Vorlage: V/2012/878/2

1.5.2. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes Innenstadt (vereinfachtes Sanierungsverfahren)
Vorlage: V/2012/879

1.5.3. Regionale 2010: Klosterberg
Erarbeitung eines Städtebauförderantrages
Vorlage: V/2012/880

1.5.4. Entscheidung zur Sanierung der Dreifachturnhalle Mühlenberg oder Neubau

Vorlage: V/2012/869/1

1.6. Anfragen

1.6.1. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung, OGS-Anmeldezahlen, Kriterien für Schulauswahl;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 09.09.2012
Vorlage: F/2012/129

1.6.2. Situation Gewerbeflächen;
Schnepper, Josef / FDP-Fraktion, vom 12.09.2012
Vorlage: F/2012/130

1.6.3. Regionale-Radwanderweg;
Schnepper, Josef / FDP-Fraktion, vom 12.09.2012
Vorlage: F/2012/131

1.6.4. Alkoholverbotszonen Innenstadt;
Schnepper, Josef / FDP-Fraktion, vom 12.09.2012
Vorlage: F/2012/132

1.7. Anträge - keine -

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Einrichtung eines Stadtarchivs; Zwischenbericht
Vorlage: M/2012/053

1.8.2. Flächendeckende DSL-Versorgung

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Finanzierungszuschuss für den Wiederbetrieb Tenniscenter Bahnstraße
Vorlage: V/2012/891

2.4.2. Grunderwerb Bahnstraße
Vorlage: V/2012/892

2.4.3. Erschließung Gewerbegebiet West/Egener Straße
hier: Vergabe der Bauleistungen zum Neubau der Kanalisation, der Erschließungsstraße, der Bachverrohrung und -umverlegung
Vorlage: V/2012/894

2.4.4. Deckensanierung Vorderschöneberg;
hier: Vergabe der Bauleistungen für die Asphaltarbeiten
Vorlage: V/2012/895

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

2.5.1. Neuabschluss der Konzessionsverträge für die Gas- und Wasserversorgung
Vorlage: V/2012/868/1

2.5.2. Kanalsanierung der Schadensklassen 1 und 2 gemäß ABK;
hier Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung und Bauleitung für den Zeitraum 2012 bis einschließlich 2017
Vorlage: V/2012/870

2.6. Anfragen - keine -

2.7. Anträge - keine -

2.8. Mitteilungen

2.8.1. Situation Alte Drahtzieherei
Vorlage: M/2012/072

2.8.2. Stadtarchiv; nichtöffentliche Unterlage
Vorlage: M/2012/076

2.8.3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Rates,
am *26.09.2012*
von *17:00* Uhr bis *19:20* Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

von Rekowski, Michael	parteilos	Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Börsch, Thomas	UWG	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Dellweg, Friedel	CDU	
Emde, Kai	FDP	ab TOP 1.1.1, 17.05 Uhr
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Köser, Andre	CDU	
Kremer, Stephan	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Metzger, Andreas	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schneider, Eva	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Stein, Günter	SPD	

Wurth, Ralf	SPD	ab TOP 1.1.3, 17.08 Uhr
Wuttke, Henry	FDP	

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Persian, Dietmar	intern	Leiter RGM
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer
Willms, Herbert	intern	StOAR
Wollnik, Lothar	intern	StVD

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR

<u>Es fehlten:</u>

Schulte-Thiele, Klaus	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stefer, Michael	CDU
Surborg, Joachim	CDU
Weingärtner, Bastian	CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1.1 Einführung und Verpflichtung des Ratsherrn Josef Bremerich

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass Ratsherr Vincenzo Hubert Vacca am 24.09.2012 aus Wipperfürth verzogen und damit wegen nachträglichen Verlusts der Wählbarkeit aus dem Rat ausgeschieden ist.

In seiner Eigenschaft als Wahlleiter habe er als Nachfolger Vaccas Herrn Josef Bremerich festgestellt, der das Mandat am Tage der Ratssitzung angenommen habe.

Bürgermeister **von Rekowski** verpflichtet Herrn Bremerich und führt ihn feierlich in die Mitarbeit im Rat der Hansestadt Wipperfürth ein. Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift angefertigt, die der Erstschrift dieser Ratsniederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

1.1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt, nachdem Bürgermeister **von Rekowski** die Angelegenheiten zu den Tagesordnungspunkten 1.4.1 und 1.4.2 als noch nicht beschlussreif zurück zieht und eine mündliche Mitteilung zur flächendeckenden DSL-Versorgung unter dem neuen TOP 1.8.2 ankündigt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2012/042

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat zur Kenntnis. Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz Ohler Wiesen Ende November 2012 geliefert und anschließend installiert werden sollen. Die Wohnmobilstandorte auf dem Parkplatz seien weitgehend fertig und könnten in der ersten Novemberwoche in Betrieb genommen werden.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1 Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Dachsanierung der Hermann-Voss-Realschule

Vorlage: V/2012/886

Beschluss:

Die nachfolgende Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 11.09.2012 wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

„Einer zusätzlichen überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 130.000 € im Finanzplan 2012 bei dem Investitionsobjekt „5.100.092 Um- und Ausbau Realschule“ wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse - entfällt -

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Zustimmung zum Antrag
Vorlage: V/2012/878/2

Beschluss:

1. Der Antragstellung im Hinblick auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt.

   Die notwendigen städtischen Eigenanteile der Städtebauförderung und die städtischen nicht förderbaren Kosten in einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. Euro (s. Anlage 3) im Rahmen der geschätzten Gesamtinvestitionssumme von ca. 20 Mio. Euro werden in den nächsten Jahren prioritär in den städtischen Haushalt eingestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Einplanungsantrag für die Maßnahmen M 2.1, M 2.2 und M 8.1 im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2013 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

****

Der Beschlussentwurf gemäß Vorlage wird vor der Abstimmung auf Anregung des Ratsherrn **Mederlet** entsprechend seines Vorschlags auch bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt noch dahin gehend ergänzt, dass die im zweiten Absatz genannten Mitteleinstellungen prioritär in den städtischen Haushalt eingestellt werden.

1.5.2 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes Innenstadt (vereinfachtes Sanierungsverfahren)
Vorlage: V/2012/879

Beschluss:

1. Sanierungsgebiet Innenstadt

Im Jahr 1990 wurde vom Rat der Hansestadt Wipperfürth das Sanierungsgebiet Innenstadt förmlich festgelegt und 2008 um den Teilbereich Ohler Wiesen erweitert.

Für das vorhandene Sanierungsgebiet Innenstadt mit seinen Teilbereichen wird der Beschluss bestätigt sowie das erweiterte Gesamt-Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 4 BauGB förmlich festgelegt.

Die Erweiterungsabgrenzung des Sanierungsgebietes Innenstadt bezieht sich auf den Bereich westlich des Sanierungsgebietes Innenstadt. Abgegrenzt wird der Erweiterungsbereich durch die Nordtangente, die Westtangente, dem Kreuzungspunkt Gladbacher Str. / Ringstraße / Weststraße, dem Kölner-Tor-Platz der Hochstraße und der Grünflächen an der Wupper bis zur Einmündung Dr.-Eugen-Kersting Straße. (siehe auch beigefügten Übersichtsplan)

Es umfasst folgende Grundstücke aus der Gemarkung Wipperfürth

Flur 68	44 teilweise, 47 teilweise, 185 teilweise, 186 teilweise, 187 teilweise, 188, 189, 190 teilweise, 206 teilweise, 209 teilweise, 211 teilweise, 212 teilweise, 213, 214, 215, 452 teilweise, (436 teilweise)
Flur 76	185, 197, 208 teilweise, 209, 212, 215, 216, 217, 218, 219, 332, 333, 334 teilweise, 423, 424, 431, 434 435, 437, 438, 493, 494, 495, 496, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 601 teilweise, 602 teilweise, 635, 636 teilweise, 640 teilweise, 641 teilweise, 642 teilweise, 643 teilweise, 644 teilweise, 645 teilweise, 646 teilweise, 647, 648, 649, 651, 652, 653, 654 teilweise, 650 teilweise, 718, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 797, 900 teilweise, 917, (655 teilweise)
Flur 77	1 teilweise, (677 teilweise)
Flur 78	2, 3, 4, 5, 6, 7, 22, 23, 24, 38, 39, 45, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 74, 75, 88 teilweise, 99 teilweise, 101 teilweise, 136 teilweise, 246, 247, 337 teilweise, 376 teilweise, 383 teilweise, 384 teilweise, 385 teilweise, 386 teilweise, 387, 400, 411 teilweise, 459 teilweise, 467 teilweise, 544, 570 teilweise, 629, 666, 667, 671, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 692, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 735, 790 teilweise, 795, 796, 797, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 819, 820, 821, 822, 837, 838, 839, 840, 847 teilweise, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 857 teilweise, 858 teilweise, 859 teilweise, 860 teilweise, 861 teilweise, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869 teilweise, 875 teilweise, 880 teilweise, 881 teilweise, 885 teilweise, 887 teilweise, 888 teilweise, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 922 teilweise, 923 teilweise, 932, 933, 934, 935, 952, 953 teilweise, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 982, 983, 984 teilweise, 985 teilweise, 987 teilweise, 988, 989 teilweise, 990, 991, 992, 992, 994, 995, 996 teilweise, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006 teilweise, 1007 teilweise
Flur 83	1039 teilweise, 1041 teilweise, 1044 teilweise
Flur 88	35 teilweise, 36 teilweise, 38, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54 teilweise, 107 teilweise, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119 teilweise, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 137, 139 teilweise, 143 teilweise, 145 teilweise, 152 teilweise, 165 teilweise, 244 teilweise, 245 teilweise, 246 teilweise, 247 teilweise, (55 teilweise, 142 teilweise)

Die Anwendung der Vorschrift des dritten Abschnitts: “Besondere sanierungsrechtlichen Vorschriften“ und die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs 1 und 2 BauGB werden ausgeschlossen.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist der Anlage beigefügt.

2. Vorbereitende Untersuchungen
Von den vorbereitenden Untersuchungen wird entsprechend § 141 Absatz 2 abgesehen, da im Rahmen der Aufstellung zum Antrag des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt hinreichende Beurteilungsunterlagen vorliegen.

3. Durchführungszeitraum der Sanierung
Gemäß § 142 Absatz 3 ist die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Der Durchführungszeitraum der Sanierung Innenstadt wird entsprechend der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

1.5.3 Regionale 2010: Klosterberg
Erarbeitung eines Städtebauförderantrages
Vorlage: V/2012/880

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorhandenen Grundlage der Rahmenplanung die städtebaulichen Maßnahmen zu konkretisieren und einen bewilligungsfähigen Antrag auf Zuwendung bei der Bezirksregierung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

****

Ratsherr **Schmitz** erläutert die weiterhin ablehnende Haltung seiner Fraktion. Diese basiere im Wesentlichen auf zwei Punkten. Zum einen müsse das auch von den Grünen voll mitgetragene Integrierte Handlungskonzept Innenstadt mit allen Folgearbeiten auch personell bewältigt werden, zum anderen müsste in den nächsten Jahren auch an entsprechende Konzepte für die Dorfentwicklung heran gegangen werden. Insofern sollte die Entwicklung des Bereichs Klosterberg zurück gestellt werden.

1.5.4 Entscheidung zur Sanierung der Dreifachturnhalle Mühlenberg oder Neubau
Vorlage: V/2012/869/1

Beschluss zu Buchst. a)
(Grundlage ist Buchst. a) der Beschlussvorlage)

Der folgende in der Verwaltungsvorlage unter a) aufgeführte Beschlussentwurf wird abgelehnt:

> „Die Sanierung der jetzigen Dreifachhalle Mühlenberg wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Bei der Sanierung sollen die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden."

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussentwurf wird bei einer Stimme dafür mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss zu Buchst. b):
(Grundlage ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (siehe Tischvorlage – Anlage 19 im Ratsinformationssystem) mit den Ergänzungen, die im Laufe der Diskussion mündlich von der CDU-Fraktion vorgetragen wurden)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem zu beauftragenden Architekten eine Kostenschätzung für einen Neubau (Varianten 2 und 3) möglichst auf der Basis eines Vorentwurfs vorzulegen. Unterschiedliche Standards der (Bau)ausführung (mittel bis hoch) einer Halle sind zu vergleichen. Bei einem Neubau sollen die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Bei der Angebotsabfrage eines Architekturbüros sind in der Hallenbaubranche (Mehrzweck/Sporthalle) versierte Unternehmen/Anbieter zur Abgabe aufzufordern.

Es wird ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben.

In die Beschlussempfehlung an den Rat sind auch die langfristigen Finanzierungskosten eines Neubaus zu berücksichtigen

Die erforderlichen Haushaltsmittel bis zu 90.000,-- Euro werden hierfür außerordentlich bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung

Beschluss zu c):
(Grundlage ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (siehe Tischvorlage – Anlage 19 im Ratsinformationssystem)

Zur Vorbereitung der Ratsentscheidung hinsichtlich der Frage Neubau oder Sanierung der Bestandshalle wird die Verwaltung beauftragt, unter anderem folgende Themen weiter zu verfolgen und vorzubereiten:

- Erstellung einer Entscheidungsmatrix (unter anderem Kosten mittel/lanfristig; Zinsen, Abschreibungszeiträume; Auswirkung Schul-, Vereinssport (Training/Meisterschaft); Behindertengeeignetheit; Schülerbeförderungskosten

- Möglichkeit der Weiterverwendung der Halle durch einen privaten Dritten bzw. Teilvermarktung einzelner Elemente

- Vorbereitung eines Hallennutzungskonzeptes extern (Nachbarstädte und Dörfer) hinsichtlich der realen Nutzungskapazitäten

- Mehrzwecknutzungskonzept in Abstimmung auch mit den Potentialen der Alten Drahtzieherei für die Halle (u.a. wer? was? wie oft zu welchen Preisen?

- Akquise von Sponsoren anzugehen (z.B. Hans-Hermann-Voss-Stiftung)

- Prüfung der Möglichkeit, Zuschüsse durch den Landessportbund / die öffentliche Hand zu bekommen

In die Überlegungen ist der Sachverstand der aktiven Hallennutzer einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme

****

Vor Beginn der Ratssitzung war durch die Verwaltung eine ergänzende Tischvorlage zur Anlage 17 (Planungskonzept und -kosten Neubau vorgelegt worden. Im Laufe der Diskussion legt die SPD-Fraktion einen schriftlichen Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Beschlussentwurf der Verwaltung vor. Beide Papiere sind als Anlagen 18 und 19 nachträglich in das Bürger- bzw. Ratsinformationssystem eingestellt worden.

****

Im Anschluss an ein Eingangsstatement des Bürgermeisters und die Berichterstattung des Bauausschussvorsitzenden, Ratsherrn **Schnepper**, erklärt Stadtkämmerer **Trompetter** innerhalb seines Redebeitrags, allein aus Haushaltssicht sei eine Sanierung die bessere Variante.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, für eine Entscheidung pro Neubau sei ein Baugrundgutachten sehr wichtig, weil es erfahrungsgemäß gerade hier Ursachen für hohe Mehrkosten geben könnte. Eine Verschiebung der Entscheidung auf die Dezembersitzung werde seine Fraktion vor dem Hintergrund, in der Zwischenzeit echte vergleichbare Daten gewinnen zu können, mittragen. Dazu müssten aber noch viele offene Fragen beantwortet werden. Er beantragt eine Kostenberechnung für einen Neubau nach der Variante 2, die Variante 3 scheide als Lösung generell aus. Diese Zahlen müssten feststehen und das Ergebnis des Baugrundgutachtens berücksichtigen. Diese Daten sollten nicht erst zur Ratssitzung am 11.12.2012 vorliegen, sondern bereits zur Vorberatung der Ratsentscheidung in der Bauausschusssitzung am 29.11.2012. In den Beschlussentwurf sollten auch die der Stadt entstehenden langfristigen Finanzierungskosten aufgenommen werden. Dies gehöre zwingend zu einem vernünftigen Vergleich zwischen der Sanierungs- und einer Neubaulösung. Er stellt klar, dass es aus Sicht der CDU-Fraktion immer noch zu der Sanierungsvariante kommen kann.

Für Ratsherrn **Koppelberg** ist eine Sanierung aufgrund der hohen Differenz zwischen Sanierungs- und Neubaukosten im Grundsatz eindeutig preiswerter als ein Neubau. Die UWG-Fraktion halte es nicht für sinnvoll, weiteres Geld für Detailplanungen und weitere Gutachten im Sinne eines Neubaus auszugeben. Es sollten keine Planungen für einen Neubau angestellt werden, solange man nicht wisse, ob diese Variante nachher auch wirklich zum Tragen kommt. Dies verursache nur Kosten, von denen niemand etwas habe. Eine Verschiebung der Entscheidung trage die UWG-Fraktion mit, aber nicht den Punkt b) des Beschlussentwurfs.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, die Variante 3 sollte nach Auffassung seiner Fraktion im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Scherkenbach weiter untersucht werden. Die Frage eines Mehrzweck-Nutzungskonzeptes müsse sehr wohl angegangen werden, nicht zuletzt im Hinblick auf das zukünftige Angebot an Veranstaltungen und Möglichkeiten, dies ausdrücklich auch im Zusammenhang mit der Nutzung der Alten Drahtzieherei. Damit, welche Variante gewählt werde, hänge auch die Frage eventuell einzuführender Nutzungsgebühren zusammen. Er begründet weitere Details des schriftlich vorgelegten Änderungsantrags.

Ratsherr **Schmitz** erklärt, die vorliegenden Daten machten eine Entscheidung noch sehr schwer. Dass eine schwierige Übergangsphase für die Sportvereine das Ausschlag gebende Argument sei für einen Neubau, könne er noch nicht erkennen. Zusammenfassend spricht er sich für die Variante b) des Beschlussentwurfs aus, um auch die dadurch gewonnene Zeit zum Gewinn weiterer Erkenntnisse zu nutzen.

Ratsherr **Schnepper** erklärt, seine Fraktion spreche sich derzeit eher für die Neubauvariante aus, allerdings mit dem Schwerpunkt einer reinen Sporthallennutzung, auch vor dem Hintergrund der Veranstaltungsmöglichkeiten in der Alten Drahtzieherei. Ratsherr **Wuttke** wirbt dafür, dass bei einer Entscheidung für einen Neubau auch die Frage der Beiträge der die Halle nutzenden Vereine ausreichend berücksichtigt wird. Dabei zieht er die aktive Rolle des VfB Kreuzberg beim Bau des Kunstrasensportplatzes als vorbildliches Beispiel heran.

Bürgermeister **von Rekowski** weist darauf hin, dass nach dem Vorlagentext aus den Kosten eines Hallenneubaus nach der Variante 3 auch Rückschlüsse für einen solchen nach der Variante 2 gezogen werden können. Von daher würde die Stadt eine differenzierte Auskunft über die Kostenschätzungen für beide Ausführungen erhalten, sollte die Variante 3 mit in den Beschluss aufgenommen werden. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

StVD **Barthel** weist auf schlechte Erfahrungen mit der Beauftragung eines Architekturbüros hin, das sich auf Sporthallenneubauten spezialisiert hat. Bei den Planungen der Mehrzweckhalle Kreuzberg habe der zunächst beauftragten Planungsgruppe gekündigt werden müssen, nachdem sich ein Fiasko abgezeichnet habe. Dafür, jetzt noch einen renommierten Hallenplaner einzuschalten bzw. zu beauftragen und dann bereits zur Bauausschusssitzung am 29.11.2012 aussagekräftige Ergebnisse zu erwarten, sei die Zeit kaum ausreichend. Der bisher eingeschaltete Architekt sei bereits sehr tief in die Überlegungen eingestiegen, insbesondere im Hinblick auf die Sanierungslösung. Eine Sporthalle zu planen, sei auch nicht so schwierig, wichtig sei es, die gewünschten Nutzungen einzubringen. Unter dem zeitlichen Druck gebe er die Frage zu bedenken, ob es tatsächlich Sinn macht, den Architekten zu wechseln.

RGM-Leiter **Persian** bezweifelt, dass aufgrund des ohnehin engen Zeitrahmens bei den angedachten weiter gehenden Untersuchungen und der beantragten Einschaltung weiterer Planungsbüros bis zur Ratssitzung am 11. Dezember eine wirkliche Entscheidungsgrundlage zu schaffen ist. Der Vorentwurf und die sonstigen Berechnungen erforderten einen großen Abstimmungsbedarf.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, bei seinem Antrag zu bleiben. Sodann lässt Bürgermeister **von Rekowski** über die Bestandteile a) bis c) des Beschlusses getrennt abstimmen.

1.6 Anfragen

1.6.1 Fortschreibung Schulentwicklungsplanung, OGS-Anmeldezahlen, Kriterien für Schulauswahl; Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 09.09.2012

Vorlage: F/2012/129

Die schriftliche Anfrage war zusammen mit der Antwort Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, gegenüber den im Mai gelieferten Schülerzahlen habe sich schon wieder einiges getan. Gegenüber 951 seinerzeit gehe man nun von über 1000 Grundschülern aus, die Zahl der Schüler mit OGS-Betreuung sei seitdem von 201 auf 232 angestiegen. Dies allein mache die Dynamik, die das Thema habe, deutlich. Ziel müsse es weiterhin sein, ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Schulangebot aufrecht zu erhalten.

Er stellt Zusatzfragen zur Zusammensetzung der Schülerschaft der einzelnen Schulen hinsichtlich des Anteils mit und ohne Migrationshintergrund und zur Entwicklung der Offenen Ganztagsschulen bezüglich des Bedarfs neuer Gruppen, die StVD **Wollnik** beantwortet.

Bürgermeister **von Rekowski** teilt bei dieser Gelegenheit mit, dass die Entwicklung der Schullandschaft auch Thema der heutigen Dienstbesprechung der Bürgermeister beim Landrat war. Hier sei es um die Vorstellung erster Daten der kreisweiten Schulentwicklungsplanung gegangen. Der demographische Trend setze sich sehr schnell fort. Dies bedeute auch eine rapide Abnahme der Schülerzahlen im Oberbergischen Kreis.

1.6.2 Situation Gewerbeflächen;
Anfrage des Ratsherrn Josef Schnepper / FDP-Fraktion, vom 12.09.2012
Vorlage: F/2012/130

Die schriftliche Anfrage war zusammen mit der Antwort Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Schnepper** dankt für die Antwort, die aber aus seiner Sicht unzureichend und unbefriedigend sei. Es sei festzustellen, dass seit der im Frühjahr vorgelegten Dokumentation kaum etwa passiert sei. Neue Gewerbeflächen bedeuteten letztlich neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinkünfte. Nur zwei Prozent der Grundfläche des Gemeindegebietes werde gewerblich genutzt. Es könne ihm niemand erzählen, dass sich nicht zusätzliche Grundstücke finden ließen für eine gewerbliche Nutzung. In Wipperfürth sei überhaupt kein Fortschritt zu erkennen. Dazu werde die FDP-Fraktion einen Antrag zur nächsten Ratssitzung einbringen.

Stadtkämmerer **Trompetter** erklärt, es sei falsch zu sagen, dass nichts passiere. Teile des Gewerbegebietes Klingsiepen III etwa könnten noch nicht in eine Bauleitplanung überführt werden, weil man noch mit den Eigentümern im Gespräch sei. Teilweise werde dort noch Landwirtschaft betrieben. In Egerpohl sei man ebenfalls im Gespräch, ein Ankauf und der Abriss der Hallen stehe aber unter dem Erfordernis der Wirtschaftlichkeit. Alle umliegenden Nachbarkommunen würden froh sei, könnten sie über vergleichbar hohe Gewerbesteuereinkünfte verfügen.

Bürgermeister **von Rekowski** sieht einen wichtigen Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung in der Stärkung der wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der Standortsicherung. Es sei illusorisch, darauf zu hoffen, dass sich auswärtige Unternehmen in Wipperfürth ansiedeln, die die Stadt plötzlich viel weiter nach vorne bringen würden.

1.6.3 Regionale-Radwanderweg;
Anfrage des Ratsherrn Josef Schnepper / FDP-Fraktion, vom 12.09.2012
Vorlage: F/2012/131

Die schriftliche Anfrage war zusammen mit der Antwort Bestandteil der Einladung.

Dem Dank des Ratsherrn **Schnepper** für die Beantwortung der Anfrage schließt sich der Hinweis des Bürgermeisters **von Rekowski** an die die Eröffnung der Basisstation des Wasserquintetts am 26. – 28.10.2012 an.

1.6.4 Alkoholverbotszonen Innenstadt;
Anfrage des Ratsherrn Josef Schnepper / FDP-Fraktion, vom 12.09.2012
Vorlage: F/2012/132

Die schriftliche Anfrage war zusammen mit der Antwort Bestandteil der Einladung.

Bürgermeister **von Rekowski** weist darauf hin, dass im Beschluss über die Einrichtung der Alkoholverbotszonen eine Evaluation der Neuregelung im Frühjahr 2013 vorgesehen wurde. Insofern sei eigentlich ein Anlass für diese Anfrage nicht vorhanden gewesen.

Ratsherr **Schnepper** drängt darauf, dass bereits in der Dezembersitzung dieses Jahres über den Fortbestand der Zonen entschieden werden soll und möchte dies zum Antrag erheben. StVD **Wollnik** erklärt, dass die Verwaltung dies bereits aus der eigenen Sicht der Dinge so vorschlagen werde, damit nicht zwischen Neujahr und dem Frühjahr eine ansonsten entstehende zeitliche Unterbrechung der Regelung herbei geführt wird.

1.7 Anträge - keine -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Einrichtung eines Stadtarchivs; Zwischenbericht
Vorlage: M/2012/053

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat zur Kenntnis. Bürgermeister **von Rekowski** weist auch hier noch einmal auf die abzuwartenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung hin, die im November dieses Jahres im Ausschuss für Schule und Soziales vorgestellt werde. Die Inanspruchnahme von Schulräumen für andere Zwecke sei, wie die Praxis bereits gezeigt habe, ein hoch sensibles Thema. Dennoch sei es richtig, primär die Inanspruchnahme eigener Räumlichkeiten ins Auge zu fassen, anstatt Kosten auslösende Raumangebote Dritter zu nutzen.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, die Bedeutung des Stadtarchivs sei auch durch die Politik bereits mehrfach heraus gestellt worden. Er erwarte, dass der Rat seine Entscheidung spätestens im März 2013 treffen kann. Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass dies realistisch bis Mitte nächsten Jahres in Aussicht gestellt werden könne.

1.8.2 Flächendeckende DSL-Versorgung

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass als letzter Baustein der DSL-Versorgung im gesamten Stadtgebiet mit Vorwahl 02267 jetzt auch schnelles Internet in Agathaberg und Dohrgaul verfügbar ist. Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme Ende September starte nun ab Anfang Oktober die Vermarktung.
Die ersten Anschlüsse in Agathaberg / Dohrgaul seien seit etwa zwei Wochen umgestellt und online. Seit dem 24. September seien die beiden letzten Bauabschnitte nun auch offiziell von der Telekom freigegeben. Damit sei das gesamte Stadtgebiet nun im Bereich der Ortskennzahl 02267 zumindest DSL-„grund"-versorgt.

Während Nachbarkommunen teilweise noch dabei seien, Fördermittel für die Planung des DSL-Ausbaus zu generieren, seien diese Arbeiten bereits durch die ADV-Abteilung im eigenen Hause erledigt worden, der DSL-Ausbau umgesetzt. Ein besonderer Dank gelte allen Ratsfraktionen, die der Auffassung der Verwaltung in Bezug auf die Notwendigkeit einer zeitgemäßen DSL-Versorgung gefolgt seien.

Diese Mitteilung nimmt der Rat zustimmend zur Kenntnis.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski - Bürgermeister -	Reinhard Breuer - Schriftführer -